

MITTEILUNGSBLATT **Sulzbach-Laufen**

Idyllische Gemeinde im Kochertal



DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

BLUTSPENDE BLUTSPENDE



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende

**am Dienstag, den 30. Januar 2024,
von 15.30 bis 19.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle, Nestelbergstr. 6
74429 Sulzbach-Laufen**

**! NUR mit Terminreservierung !
! Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit !
! ab 2024: geänderte Beginn-Zeit !**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sulzbach-laufen-stephankeckhalle>



Eine telefonische Reservierung über die kostenfreie Hotline 0800 1194911 ist zwar möglich, aufgrund des hohen Anrufvolumens aber mit Wartezeit verbunden. Deshalb wird die Online-Reservierung empfohlen.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, soll sich jede/-r Blutspender/-in online oder telefonisch über die Hotline einen Termin buchen.

Die Maskenpflicht ist seit 02.02.23 entfallen. Allen Spender/innen und Beteiligten wird das Tragen einer Schutzmaske, welche vom Blutspendedienst zur Verfügung gestellt wird, jedoch weiterhin empfohlen.

Kontakt mit einer Person, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde:

Nach engem Kontakt (z.B. Haushalt) zu einer Person, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde, beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende 5 Tage nach dem letzten Kontakt.

Blutspende nach einer Coronainfektion:

- Nach einer symptomatischen Coronainfektion mit Fieber beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende 28 Tage nach Symptombefreiheit
- Nach einem leichten SARS-CoV-2 Infektionsverlauf (ohne Fieber) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab Symptombefreiheit.
- Nach einer asymptomatischen Infektion (d. h. ohne Symptome) beträgt die Wartezeit 7 Tage ab positivem Testnachweis.

- **Hinweis:** Spendewillige, die nur noch über Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns berichten, können Blut spenden.

Für Reiserückkehrer gilt:

- Von einer Reise Rückkehrende können aufgrund der gesetzlichen Quarantänepflicht frühestens 2 Wochen nach Rückkehr wieder Blut spenden.

Unabhängig der Corona-Pandemie gilt: Kommen Sie nur Blut spenden, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Sollten Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, kommen Sie nicht auf den Blutspendetermin.

- Zur Erinnerung, folgende Symptome können bei einer Infektion auftreten: z. B. Gliederschmerzen, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns.
- Nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Sie am Folgetag der Impfung Blut spenden. Bei Symptomen (z. B. Kopfschmerz, Fieber, Abgeschlagenheit), die eindeutig im zeitlichen Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Impfung stehen, dürfen Personen 24 Stunden nach Ende der Symptomatik zur Spende zugelassen werden.
- Begleitpersonen und Kinder können wieder mit zum Blutspendelokal mitgebracht werden. In Wartebereichen und bei Warteschlangen ist weiterhin ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Beachten Sie, dass wir derzeit vor Ort keine Kinderbetreuung anbieten.
- Verpflegung: Beim letzten Termin 04.07.23 in Sulzbach-Laufen führten wir eine Meinungsumfrage durch, hierbei sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Wiedereinführung der Verpflegung im Festsaal der Stephan-Keck-Halle aus, so wie vor Corona. Diesem Wunsch kommen wir nach. Es gibt Schnitzel mit Kartoffelsalat und Brot. Optional besteht weiterhin die Möglichkeit, das Essen verpackt mitzunehmen.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Eine Höchstaltersgrenze gibt es mit Änderung des Transfusionsgesetzes 2023 nicht mehr. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 31.12.2023



Seit dem 01.01.2024 gibt es für Kinder (auch Säuglinge) nur noch den Personalausweis oder den Reisepass.

Es gelten die gleichen Voraussetzungen für die Antragstellung wie bei Erwachsenen, mit kleinen Ausnahmen.

Der noch gültige Kinderreisepass behält seine Gültigkeit!

Eine Verlängerung bzw. Aktualisierung ist nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie die verlängerten Bearbeitungszeiten von ca. 4 Wochen.

Informationen, welches Ausweisdokument für welches Land erforderlich ist, erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter folgenden Link:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung von Ausweisdokumenten benötigt, es ist ein persönliches Erscheinen erforderlich:

- aktuelles biometrisches Lichtbild – bisheriges Ausweisdokument
- Geburtsurkunde, bei Erstantragstellung – Gebühr
- Zustimmungserklärung (Formular erhältlich bei Antragstellung)
- Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (Formular erhältlich bei Antragstellung)
- Hinweisblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments (Formular erhältlich bei Antragstellung)

Derzeit geltende Gebühren und Gültigkeitsdauer:

Personalausweis bis 24. Lebensjahr, Gültigkeit 6 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24. Lebensjahr, Gültigkeit 10 Jahre	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis, Gültigkeit 3 Monate	10,00 €
Reisepass bis 24. Lebensjahr, Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €
Reisepass ab 24. Lebensjahr, Gültigkeit 10 Jahre	70,00 €
Express-Reisepass bis 24. Lebensjahr, Gültigkeit 6 Jahre	69,50 €
Express-Reisepass ab 24. Lebensjahr, Gültigkeit 10 Jahre	102,00 €
Reisepass, 48 Seiten, bis 24. Lebensjahr, Gültigkeit 6 Jahre	59,50 €
Reisepass, 48 Seiten, ab 24. Lebensjahr, Gültigkeit 10 Jahre	92,00 €
Express-Reisepass, 48 Seiten, bis 24. Lebensjahr, Gültigkeit 6 Jahre	91,50 €
Express-Reisepass, 48 Seiten, ab 24. Lebensjahr, Gültigkeit 10 Jahre	124,00 €

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu bezahlen!



VORTRAG Prof. Dr. Gerhard Fritz

Der Veranstaltungsstart in das Jubiläumsjahr 1000 Jahre Sulzbach findet am **05.02.2024** im **Festsaal der Stephan-Keck-Halle** statt

Am **5. Februar 1024** übertrug Kaiser Heinrich II. ein großes Waldgebiet an das Kloster Ellwangen. In der

ausführlichen Grenzbeschreibung dieses Waldes wird auch erstmals Sulzbach am Kocher erwähnt.

Tagesgenau 1000 Jahre später, am **5. Februar 2024**, wird der Historiker Prof. Dr. Gerhard Fritz im Rahmen einer Feierstunde vorstellen, um was es damals ging, wie die Machtverhältnisse vor Ort und in der Region waren und wie man sich ein Dorf anno 1024 vorstellen muss.

Dieses historische Datum möchten wir gebührend mit einem Stehempfang mit der musikalischen Begleitung des Musikvereins Sulzbach und einem Festvortrag feiern.

18.00 Uhr Saalöffnung mit Stehempfang, Imbiss und musikalischer Begleitung durch den Musikverein Sulzbach

19.00 Uhr Beginn Begrüßung und Vortrag Prof. Dr. Gerhard Fritz

Der Eintritt ist frei. Bitte vormerken.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauhofmitarbeiter (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) im gemeindlichen Bauhof. Der Einsatz erfolgt in allen Bereichen des Bauhofes.

Zum Aufgabenbereich gehören u.a. die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und des Friedhofs, die Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften, Winterdienst und eine Reihe weiterer Tätigkeiten im kommunalen Bereich.

Insbesondere gehört die Tätigkeit als **stellvertretender Klärwärter** (m/w/d) zum Verantwortlichkeitsbereich der ausgeschriebenen Stelle.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossenen Berufsausbildung (eine handwerkliche/technische Ausbildung ist von Vorteil),
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche, handwerkliches Geschick, Teamgeist
- die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten).
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.
- Führerschein in den Klassen B und T ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach Bewährungsaufstieg in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) bis **spätestens 18.02.2024** an das **Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen.**

Ansprechpartner für weitere Informationen sind Bürgermeister Bock, Tel. 07976/91075-0, Mail: markus.bock@sulzbach-laufen.de, Frau Beißwenger, Tel. 07976/91075-17, Mail: natascha.beisswenger@sulzbach-laufen.de oder Bauhofleiter Jochen Gentner, Tel. 07976/91075-50, Mail: bauhof@gemeinde-sulzbach-laufen.de

Veröffentlichung des Geburtstages im Mitteilungsblatt und der Rundschau

Nach § 50 BMG (Bundesmeldegesetz) bitten wir die **Altersjubilare bis Jahrgang 1954** um Nachricht, wenn **keine Veröffentlichung** im Mitteilungsblatt und der Rundschau **ab dem Jahr 2024** gewünscht wird. Bitte dazu untenstehenden Abschnitt ausfüllen und möglichst bald auf dem Rathaus abgeben.

Wurde die Nichtveröffentlichung bereits gemeldet, so entfällt eine erneute Nachricht!!!

Bitte veröffentlichen Sie meinen Geburtstag **nicht** im Mitteilungsblatt und der Rundschau:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Geburtsdag: _____

Unterschrift: _____

Vordrucke für die Einkommensteuererklärung

Die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2023 liegen ab sofort im Flur des Rathauses in Sulzbach aus.
Exemplare zu den Jahren davor oder weitere Anlagen erhalten Sie im Bürgerbüro.

VERANSTALTUNGEN *Februar*

02.-03.02.24	TSV, Tischtennis, Stephan-Keck-Halle
03.02.2024	DRK, Annahme Altkleider + Altpapier, DRK-Magazin
03.02.2024	Schwäb. Albverein, Hauptversammlung
03.02.2024	Landjugend Kohlwald, Kinderfasching + Fasching
05.02.2024	Auftaktveranstaltung zur 1000-Jahr-Feier, Festsaal
12.02.2024	Landfrauen Laufen, Spielenachmittag, Bonhoeffersaal
16.-17.02.24	TSV, Tischtennis, Stephan-Keck-Halle
19.02.2024	Gemeinderatssitzung, Bürgersaal Laufen
23.02.2024	Privatveranstaltung Stephan-Keck-Halle + Festsaal
27.02.2024	Vortrag über Hyperinflation 1923, Bürgersaal Rathaus Sulzbach

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Die Sprechstunde der Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz **entfällt** urlaubsbedingt.

Folgende **Vertretung** ist diese Woche eingerichtet:
 Frau Ulrike Ngema
 u.ngema@lrasha.de
 Mobil 0162/2750034

Landratsamt Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwäbisch Hall über die Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik vom 1. Februar 2024

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt als zuständige untere Landwirtschaftsbehörde nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 und § 29 Abs. 8 Landwirtschafts- und Kulturgesetz (LLG) auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 Düngeverordnung (DüV) in der Fassung vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

Nach § 6 Abs. 3 DüV Satz 1 dürfen flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssigem Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoni-

umstickstoff im Falle von bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

Hiervon werden folgende Ausnahmen zugelassen:

- I. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 3 DüV; andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dünne Gülle oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Aufbringung ausgenommen. Die Einhaltung des Trockensubstanzgehaltes bei Gülle muss jederzeit nachgewiesen werden. Hierfür sind zwei Laborproben je Jahr in Verbindung mit einer nachvollziehbaren Dokumentation der ausgebrachten Menge erforderlich. Für reine Festmistbetriebe ist kein gesonderter Nachweis für die Jauche erforderlich.
- II. Ausnahmen nach § 6 Absatz 3 Satz 4 DüV; agrarstrukturelle Besonderheiten:
 - Kleinflächen kleiner 20 a.
 - Kleine Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.
 Bei der Festlegung der Grenze von weniger als 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bleiben folgende Flächen unberücksichtigt:
 - Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen (§ 10 Abs. 3 Nr. 1 DüV),
 - Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 DüV),
 - Grünlandflächen mit einer Hangneigung > 20 % auf mehr als 30 % der Fläche,
 - Streuobstwiesen gemäß FAKT ab 30 Bäume je Hektar.
- III. Auf den Ausnahmeflächen sind betriebseigene verdünnte Gülle und Jauche mit geeigneter herkömmlicher Gülletechnik bei vermindertem Druck und großtropfig auszubringen. Die Geräte zur Ausbringung müssen den Anforderungen nach § 11 DüV entsprechen. Flüssige Wirtschaftsdünger, die von anderen Betrieben aufgenommen werden, sollen streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.
- IV. Die übrigen Bestimmungen der Düngeverordnung bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen (§ 5 Abs. 1 DüV).
- V. Innerhalb von Wasserschutzgebieten sind zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) einzuhalten. Weitere geltende Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
- VI. Der räumliche Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf alle Gemarkungen des Landkreises Schwäbisch Hall.
- VII. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Januar 2025 außer Kraft.

Begründung

Das Landratsamt als zuständige Behörde kann nach § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 DüV Ausnahmen genehmigen, wenn die Einhaltung der Vorgaben aus naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten des Betriebes unmöglich oder unzumutbar sind.

Gemäß Erlass des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 09.12.2019 können Ausnahmen vom § 6 Abs. 3 Satz 1 DüV erlassen werden, wenn andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen angewendet werden.

Dünne Gülle oder Jauche (< 2 % TS-Gehalt) werden von der Verpflichtung zur bodennahen streifenförmigen Aufbringung ausgenommen, da in diesen Fällen die Ausbringung vergleichbar geringe Ammoniakemissionen bewirkt wie die streifenförmige Ausbringung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1.

Auf Kleinflächen mit weniger als 20 a ist ein fachlich sinnvoller Einsatz bodennaher Ausbringungstechnik grundsätzlich nicht möglich. Eine gleichmäßige Verteilung des Düngemittels auf diesen Flächen kann mit bodennaher Ausbringungstechnik aufgrund der großen Arbeitsbreiten nicht gewährleistet werden.

Betrieben mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist es aus wirtschaftlichen Gründen i.d.R. nicht möglich, eine entsprechende Technik vorzuhalten. Überbetrieblich (Maschinenringe, Lohnunternehmer, Nachbarbetriebe) stehen nur begrenzte Kapazitäten für eine bodennahe Aus-

bringung zur Verfügung. Dabei handelt es sich i.d.R. um Maschinen mit großen Arbeitsbreiten. Betriebe mit weniger als 15 ha LF haben oft kleinere Flächen, auf denen diese Technik zum Teil gar nicht eingesetzt werden kann.

Für Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) ist die Einhaltung der Vorgaben nach § 6 Absatz 3 DüV aus den v. g. Gründen unzumutbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats beim Landratsamt Schwäbisch Hall mit Sitz in Schwäbisch Hall Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Schwäbisch Hall, den 17.01.2024

gez. Gerhard Bauer

- Landrat -

Aktuelles aus dem Sitzungssaal

Rückblick in die letzte Gemeinderatssitzung

Am vergangenen Montag, den 22. Januar fand die erste Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 im Bürgerssaal des Rathauses Sulzbach statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden und den Neujahrswünschen erfolgte zuerst die alljährliche **Blutspenderehrung**. Von den drei eingeladenen Blutspenderinnen, die jeweils 10 Spenden absolviert hatten, war **Katharina Köger aus Sulzbach** anwesend.

Bürgermeister Bock und der DRK-Vorsitzende Reinhard Deimel, der von seiner Bereitschaftsleiterin Ramona Retter begleitet wurde, dankten der Blutspenderin für ihre 10 Spenden und die Bereitschaft sich uneigennützig für das Gemeinwohl einzubringen. Bürgermeister Bock nutzte die Gelegenheit sich auch bei der DRK-Ortsgruppe Sulzbach-Laufen und der Truppe Helfer-vor-Ort für deren regelmäßigen Einsatz und Engagement zu bedanken. Reinhard Deimel warb zudem um Unterstützung der DRK-Ortsgruppe insbesondere auch durch das Sammeln von Altpapier und die Abgabe von Altkleidern, da die DRK-Ortsgruppe sich ausschließlich durch Spenden finanziert. Abschließend kam noch der Hinweis auf den nächsten Blutspendetermin in Sulzbach. Dieser findet am 30. Januar in der Stephan-Keck-Halle statt. Alle Interessierten, gerne auch Erstspenderinnen und Erstspender, können sich entweder telefonisch, über die Homepage oder idealerweise über die Blutspende-App des Blutspendendienstes Baden-Württemberg einen Termin reservieren.



Das **Protokoll der letzten Sitzung** wurde unter **Tagesordnungspunkt 2** im Anschluss abgehandelt, **Bürgeranfragen** lagen keine vor. Daher konnte der Vorsitzende beim **Tagesordnungspunkt 4** folgendes **bekannt geben**:

Am **5. Februar** wird im **Festsaal der Stephan-Keck-Halle** als **Auftakt zum Jubiläum 1000 Jahre Sulzbach** ein Vortrag von **Professor Gerhard Fritz aus Murrhardt stattfinden**. Saalöffnung ist ab 18.00 Uhr mit einem Imbiss und musikalischer Begleitung durch den **Musikverein Sulzbach**. Die Bevölkerung wird hierzu herzlich eingeladen.

Beim **Tagesordnungspunkt 5 – Private Bausachen** ging es um den Neubau eines Lagerraumes im Bereich Bahnhofstraße 7. Der Gemeinderat hatte keine Einwände und erteilte einstimmig sein Einverständnis.

Auch der **Tagesordnungspunkt 6 – Vergaben** ging ohne größere Beratungen vonstatten. Für das Jahr 2024 stehen die Sanierungsarbeiten in der Bergstraße sowie die Verlängerung der Karl-Hans-Bauer-Straße an. Der Gemeinderat vergab einstimmig die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Georg Eichele aus Schwäbisch Gmünd zur Angebotssumme von brutto 840.697,25 Euro. Die Arbeiten liegen ca. 100.000 Euro unter den geplanten Kosten. Insgesamt waren 6 Angebote eingegangen.

Beim **Tagesordnungspunkt 7** präsentierten der Vorsitzende und Kämmerin Natascha Beißwenger den Entwurf der **Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024**. Das anstehende Haushaltsjahr ist vor allem geprägt durch enorm hohe Umlagenzahlungen und rückläufige Einnahmen. Allein die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage und die Gewerbesteuerumlage verursachen eine Belastung von 5,25 Millionen Euro für die Gemeinde. Dies sind ca. 2 Millionen Euro mehr als in den Vorjahren. Ziemlich genau diese Summe fehlt auch im Haushalt des Jahres 2024 und muss aus Entnahme der Liquidität finanziert werden. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen wird aller Voraussicht nach bei 12,78 Millionen Euro liegen. Damit ist der Haushalt 2024 negativ und nicht ausgeglichen. 2024 werden insbesondere bereits begonnene Projekte zu Ende geführt wie zum Beispiel der Breitbandausbau und verschiedene Erschließungsprojekte. Es werden aber auch neue Projekte begonnen wie zum Beispiel die Sanierung der Bergstraße und die Erschließung des nördlichen Friedhofweges in Laufen. Laufende Projekte wie die Ortskernsanierung Sulzbach werden fortgesetzt und natürlich steht das große Jubiläum 1000 Jahre Sulzbach ins Haus. Trotz der angespannten Haushaltslage kann man nicht über einen schlechten Haushalt reden. Nach wie vor, so zumindest die Prognosen, sehen die Gewerbesteuererinnahmen gut aus, die uns auch im Bereich der Liquidität in den letzten Jahren ein Polster beschert haben. Daher können das Defizit und die deutlich erhöhten Umlagenzahlungen aus der bestehenden Liquidität (früher Rücklage) entnommen werden. Das bedeutet, dass der Haushalt 2024 ohne Kredite finanziert werden kann. Der Schuldenstand kann sogar nochmals reduziert werden und sinkt von aktuell 436 Euro pro Kopf auf geplante 373 Euro. Im aktuellen Entwurf sind keine Erhöhungen der Steuerhebesätze geplant. Nach einer entsprechenden Frage- und Beratungsrunde im Gemeinderat haben die Gremiumsmitglieder nun Zeit bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19. Februar den Haushalt in Ruhe durchzuarbeiten. Dann wird der Gemeinderat abschließend über die Haushaltsplanung 2024 beraten und beschließen.

Beim letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung unter **Verschiedenes** kam ein Hinweis zu einer defekten Straßenleuchte im Bereich der Eisbachstraße und dem immer noch gesperrten Fuß- und Radweg zwischen Sulzbach und Laufen. Die defekte Straßenbeleuchtung wird die Verwaltung umgehend der EnBW melden, der Fuß- und Radweg ist leider noch immer offiziell gesperrt, weil Regierungspräsidium und die ausführende Baufirma sich über eine mangelnde Ausführung des Oberflächenbelages (Unebenheiten) streiten. Hier hoffen wir auf eine zeitnahe Lösung und Freigabe des Weges.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird **am 19. Februar 2024 im Bürgersaal des Rathauses Laufen** stattfinden.

Für unsere Landwirte

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems Agrardieselantrag – Hilfe durch den Bauernverband

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den Agrardieselantrag für das aktuelle Jahr 2024 zu stellen.

Der Antrag kann ab diesem Jahr nur noch elektronisch über das Bürgerportal gestellt werden. Papieranträge sind nicht mehr zugelassen.

Die nächsten Sprechtage finden am

- **Mittwoch, 07.02.2024 (nur nachmittags)**
- **Mittwoch, 14.02.2024**
- **Freitag, 16.02.2024**

statt. Terminvereinbarung telefonisch unter 07944/9435-0

Mitzubringen sind:

- alle Dieselbezugsbelege aus 2023
- alle Lohnarbeitsbelege von Lohnunternehmen aus dem Kalenderjahr 2023.
- bei Diesel-PKW's den Kilometerstand zum 31.12.2023.

Diese Dienstleistung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnung ausschließlich für Mitglieder des Bauernverbandes. Bei Neuantragstellung oder erhöhtem Aufwand erfolgt ein Zeitzuschlag.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie gerne Herrn Ehrmann unter 07944/9435-130 an.

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems

Der **Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.** lädt ein zur Versammlung des Ortsvereins Limpurger Land

**im Gasthaus „Krone“, Rathausstr. 1 in 74427 Fichtenberg
am Dienstag, 30. Januar 2024 um 20.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. **Jürgen Maurer, Vorsitzender des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.** spricht zu **aktuellen Themen aus der Agrar- und Verbandspolitik**. Daneben behandelt er auf Wunsch einiger Mitglieder **Jagdrecht und Wildschadensregulierung**
3. Diskussion
4. Verschiedenes

An diesem Abend werden die Delegierten neu gewählt.

Wir laden alle Mitglieder der Gemeinden Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot und Sulzbach-Laufen herzlich ein und freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit.

Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebs-hilfe.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Jugendarbeit

Filmkiste – Kinderkino im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Schule der magischen Tiere

„Die erste Verfilmung der erfolgreichen Buchreihe ist ein magisches Kinoabenteuer voller Ideen und Abenteuer.“ (FBW)



Ida zieht mit ihrer Mutter in einen anderen Ort. Die neue Klasse nimmt sie nicht richtig in die Gemeinschaft auf – nur der tollpatschige Benni und die mysteriöse Klassenlehrerin Ms. Cornfield scheinen nett zu sein. Eines Tages hat die Lehrerin eine Überraschung für die Klasse parat: Jedes Kind in der Klasse bekommt ein magisches Tier als Begleiter. Ausgerechnet die beiden Außenseiter Ida und Benni erhalten als erste ihre neuen Gefährten, die ihnen Freunde fürs Leben werden sollen. Ida wird der Fuchs Rabbat an die Seite gestellt, Benni die Schildkröte Henrietta. Als ein Dieb in der Schule sein Unwesen treibt, müssen die Freunde trotz mancher Streitereien zusammenhalten. Die Vorstellung am Freitag, den 02.02.2024 im Betreuungsraum der Grundschule Sulzbach-Laufen beginnt um 14.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 93 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e.V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Februar lassen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **TEL. 01801/ 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxe n in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/89 87.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 27.01. bis 28.01., **Rita Thaidigsmann**, Tel. 0171/9 89 59 18.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Einwohnermeldeamt und Standesamt

Einwohnermeldeamt und Standesamt Dezember 2023



Einwohnerzahl am 30.11.2023:	2.547
Zuzüge:	5
Wegzüge:	11
Geburten:	keine
Sterbefälle:	4
Einwohnerzahl am 31.12.2023:	2.537

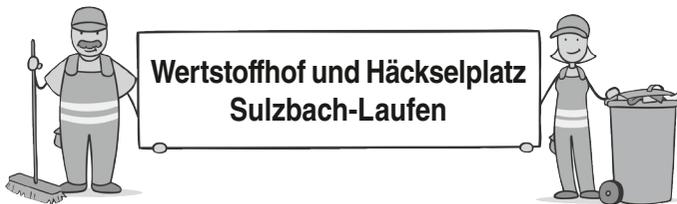
Sterbefälle

10.12.2023	Franz Schauppper, Straubenrain 6, 75 Jahre
14.12.2023	Manfred Kuhn, Klingenstraße 8, 69 Jahre
23.12.2023	Rainer Otto, Feldäckerstraße 2, 80 Jahre
25.12.2023	Wilhelm Scheible, Untere Schloßhalde 7, 87 Jahre

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **01 76/10 14 06 62**.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Müllabfuhr

Die nächsten Abfahren sind wie folgt:
Bio-, Restmüll und Grünabfall:
Mittwoch, 31.01.2024
Gelber Sack:
Montag, 12.02.2024
Papiertonne:
Donnerstag, 08.02.2024



ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!



Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Ereignet sich in der Familie ein Sterbefall, ist für die Angehörigen eine Reihe von Formalitäten zu erledigen. Wir wollen Ihnen hier eine kurze Information geben, die die wichtigsten Dinge enthält:

1. Sterbeanzeige beim Standesamt durch Bestatter oder Angehörige

Der Sterbefall ist beim Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen.

Hierfür benötigt das Standesamt folgende Unterlagen: Personalausweis oder Meldebescheinigung sowie Geburts- und Heiratsurkunde und bei verwitweten Verstorbenen auch die Sterbeurkunde des Ehepartners.

Die Todesbescheinigung des Arztes. Beim Sterbefall im Krankenhaus wird die Todesbescheinigung dort ausgestellt.

2. Auftrag für Einsargung und Überführung an ein Beerdigungsinstitut bzw. lizenzierten Schreiner

Sofern das Rathaus an Wochenenden nicht erreicht werden kann, muss der Friedhofswärter wegen des Termins für die Überführung direkt verständigt werden.

Herr Peter Beißwenger, Tel. 0173/2048608 oder

Bauhofleiter Herr Jochen Gentner, Tel. 0170/2371378.

3. Vorsprache beim zuständigen Pfarramt

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Tel. 07976/361

Kath. Pfarramt Gaildorf (Pater Tomy Thomas), Tel. 07971/6326

- Termin und Uhrzeit für Überführung und Beerdigung.
Wichtig: Der Termin muss vom Bürgermeisteramt bestätigt werden!
- Gespräch über die Beerdigung und den Gottesdienst – dazu bitte Sterbeurkunde mitnehmen.

4. Aufgabe Traueranzeige und die Verständigung der Verwandten

Die Traueranzeige sollte erst dann aufgegeben werden, wenn der Beerdigungstermin von der Gemeinde bestätigt wurde.

5. Absprache wegen musikalischer Umrahmung der Bestattung

Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechenden Vereine.

6. Nach der Beerdigung sollten Sie daran denken

- evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abzumelden
- den Rentenversicherungsträger vom Tode des Rentenberechtigten zu verständigen
- das sogenannte „Sterbevierteljahr“ (= Hinterbliebener Ehegatte kann in bestimmten Fällen die Rente des Verstorbenen für 3 Monate in voller Höhe erhalten) zu beantragen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Gemeinde Sulzbach-Laufen jederzeit zur Verfügung.

Der Landkreis informiert

Landrat Gerhard Bauer dankt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes

Im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedete Landrat Gerhard Bauer sieben langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand. 27 weitere beglückwünschte er zu ihrem Dienstjubiläum und überreichte eine Urkunde.

Ende des vergangenen Jahres ehrte und verabschiedete Landrat Gerhard Bauer insgesamt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Schwäbisch Hall. Besonders hervorzuheben ist dabei die 50-jährige Dienstzeit eines Mitarbeiters – ein Jubiläum, das nicht allzu häufig gefeiert wird. Außerdem würdigte der Amtschef die 40-jährige Dienstzeit von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die 25-jährige Dienstzeit von weiteren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er bedankte sich für ihr großes Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Landrat Gerhard Bauer honorierte auch bei sieben Ruheständlern die gute Arbeit und wünschte ihnen, dass sie ihren lang verdienten Ruhestand viele Jahre bei bester Gesundheit genießen können.

Der Personalratsvorsitzende Axel Brockmann überbrachte stellvertretend für den Personalrat die besten Wünsche und Gratulationen.

In den Ruhestand verabschiedet wurden u. a.: Gerlinde Aller, Susanne Kraiß, Gabriele Schäfer, Rainer Schroth, Elfriede Weniger und Martin Zieschang.

50-jähriges Dienstjubiläum feierte Hartmut Werny.

40-jähriges Dienstjubiläum feierten u. a.: Roland Baumann, Renate Cramer, Markus Frey, Sonja Grüb, Bettina Hettler, Birgit Maaß-Buder, Ralf Neumann und Heike Reissenberger.

25-jähriges Dienstjubiläum feierten u. a.: Bettina Amann, Christine App, Nadja Berroth, Gerald Diem, Andrea Ellinger, Regine Filip, Kerstin Furkert, Sandra Haas, Marcus Maier, Rolf Payer, Manuela Roll, Roland Rößler, Andrea Rüger, Marion Schüttler, Andrej Tezlaw und Oliver Weckesser.



Ein Netzwerk gegen Einsamkeit

Ein landkreisweites Netzwerk möchte der Einsamkeit im Alter entgegenwirken.

Mutmach-Cafés, offene Mittagstische oder Besuchsdienste: all das sind Angebote, die der Einsamkeit entgegenwirken können. In zahlreichen Gemeinden im Landkreis gibt es bereits solche Angebote und Begegnungsorte. Im September 2023 haben sich verschiedene Organisationen

und Institutionen aus dem Landkreis zum Netzwerk gegen Einsamkeit und ungewolltes Alleinsein zusammengeschlossen. Ziel ist es, älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

„Der Ausgangspunkt war ein Bildungstag des Kreissenioresrates, bei dem gesellschaftlich relevante Themen besprochen wurden. Da kamen wir auf das Thema Einsamkeit im Alter. Einsamkeit, vor allem bei älteren Menschen, ist kein städtisches Thema mehr alleine. Deshalb kam die Idee, an dem Ansatz weiterzuarbeiten“, erläutert Werner Hepp vom Kreissenioresrat den Hintergrund des Netzwerks.

Der Fokus des Netzwerks liegt auf älteren Menschen, die von Einsamkeit bedroht oder betroffen sind. Es soll dem Austausch der Vereine und Organisationen dienen, die bereits Unterstützungsangebote anbieten. Die Stärken der einzelnen Organisationen sollen besonders genutzt werden. „Es ist sinnvoll, dass man sich untereinander wahrnimmt und herausfindet, was es schon gibt. Der erste Schritt ist, das zu stärken, was es schon gibt und dies eventuell auf andere Orte zu adaptieren. Schritt zwei ist, zu prüfen, wo Angebote fehlen und auch neue Projekte anzustoßen“, erklärt Nils Neudenberger vom Katholischen Dekanat Schwäbisch Hall, der zu den Gründungsmitgliedern gehört.

„Die offizielle Netzwerkgründung wurde mit den Gründungsmitgliedern auf den Weg gebracht. Jetzt geht es darum, das Netzwerk zu verbreitern und mit Leben zu füllen. Wir möchten Interessierte einladen, dem Netzwerk beizutreten“, ergänzt Martin Keller-Combé vom Seniorenbüro des Landkreises, über das das Netzwerk koordiniert wird.

Info: Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind die Stadt Crailsheim, das Katholische Dekanat Schwäbisch Hall, der KreisLandFrauenVerband Schwäbisch Hall, die Evangelische Heimstiftung Hohenlohe-Tauber, der Stadtseniorenrat Schwäbisch Hall, die Katholische Sozialstation Schwäbisch Hall und das Graf-Pückler-Heim Gaildorf. Die Stadt Schwäbisch Hall ist kurz nach der Gründung ebenfalls beigetreten.

Organisationen, die sich in dem Bereich engagieren möchten, können dem Netzwerk jederzeit beitreten. Informationen hierzu gibt es im Seniorenbüro des Landkreises, Tel. 0791/755-7879, E-Mail: seniorenbuero@LRASHA.de.



(von links) Martin Keller-Combé, Werner Hepp und Nils Neudenberger sprechen über das Netzwerk gegen Einsamkeit und ungewolltes Alleinsein.
Foto: Landratsamt Schwäbisch Hall

Online Hilfe finden bei Suchtproblemen

Die Suchthilfe im Landkreis Schwäbisch Hall berät ab sofort auch online.

„DigiSucht“ – so heißt die digitale Beratungsplattform für kostenfreie und professionelle Suchtberatung rund um die Uhr. Im Herbst 2022 startete das länder- und trägerübergreifende Hilfsportal. Seit Ende Oktober letzten Jahres kann die Jugend-Sucht-Beratung des Landkreises von Ratsuchenden bis 27 Jahren und deren Kontaktpersonen über die DigiSucht (www.suchtberatung.digital) erreicht werden.

Ratsuchende können sich bei allen Fragen zum Umgang mit legalen und illegalen Substanzen, Glücksspiel oder digitalen Medien in einem geschützten und anonymen Rahmen an qualifizierte Suchtberater wenden. Sie können ihr Anliegen per Nachricht übermitteln oder einen Termin für einen direkten Austausch per Videochat oder per Messenger (Textchat) buchen. Die auf der Plattform vorhandenen Tools und Übungen helfen dabei, den digitalen Beratungsprozess zu strukturieren und unterstützen bei einer Verhaltensänderung. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung der Ratsuchenden in die vorhandenen Hilfestrukturen vor Ort.

Um das Angebot nutzen zu können, müssen sich Suchtbetroffene oder deren Angehörige auf der Plattform registrieren. Alter und Beratungsanliegen sowie die Postleitzahl müssen angegeben werden. Ein Benutzername und Passwort kann frei gewählt werden. Weder der echte Name noch eine E-Mail-Adresse müssen angegeben werden. Somit wird die Anonymität gewahrt.

Hintergrundinformationen zu DigiSucht

Die Konzeption und die technische Umsetzung der DigiSucht-Plattform werden gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie vom Sozialministerium Baden-Württemberg. An der Entwicklung beteiligt waren Expertinnen und Experten aus Suchtberatungsstellen, Landesstellen für Suchtfragen sowie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Die Administration und Organisation von DigiSucht auf Landesebene erfolgt durch Landeskoordinierungsstellen, die von den zuständigen Landesministerien benannt wurden.

Hilfe für Menschen ab 28 Jahren

Die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle des Diakonieverbands berät Suchtgefährdete und Suchtkranke ab 28 Jahren sowie deren Angehörige.

Kontakt: Tel. 0791/946740; E-Mail sekretariat@diakonie-schwaebisch-hall.de.

Sommerfreizeit am Hintersee im Nationalpark Berchtesgaden

Nachdem die Ferienfreizeit im CVJM-Aktivzentrum am Hintersee im letzten Jahr sehr gut angekommen ist, bietet der Landkreis in den kommenden Sommerferien wieder eine Freizeit für Kinder und Jugendliche im Berchtesgadener Land an. Die Ferienfreizeit findet in diesem Jahr vom 27. Juli – 03. August für Zehn- bis Fünfzehnjährige im Nationalpark Berchtesgaden statt. Interessierte können sich bis 18. Februar 2024 beim Landratsamt anmelden.

„Chillen, Wandern, Neues entdecken - es werden sicherlich wieder spannende Ferientage“, so Kreisjugendreferent Dietmar Winter, der die Ferienfreizeit seit 2009 federführend organisiert. 34 Teilnehmerplätze stehen zur Verfügung.

„Aufgrund der positiven Resonanz von den Kindern, Jugendlichen wie auch Eltern über die ganzen Jahre hinweg war es für mich auch in diesem Jahr völlig klar, erneut ein Ferienangebot anzubieten“, erläutert Landrat Gerhard Bauer.

„Neben bewährten Zielen werden wir auch neue Programmpunkte aufnehmen, damit diejenigen, die schon einmal an unserer Ferienfreizeit teilgenommen haben, auch etwas Neues erleben können“, fügt Winter hinzu. 2024 ist eine Wanderung zum Watzmannhaus bereits fest eingeplant. Auch eine Untersbergüberquerung sowie ein Rafting auf der Berchtesgadener Ache ist vorgesehen. Weiter ist eine Hüttentour mit Übernachtung in Planung. Neben den verschiedenen Wanderungen steht aber auch das Entspannen auf dem Programm. Alle Tagesunternehmungen werden gemeinsam geplant, um den Kindern und Jugendlichen so die Möglichkeit zu geben, sich für verschiedene Tagesangebote zu entscheiden.

Auch 2024 wird der Kreisjugendreferent von Studierenden, Auszubildenden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes unterstützt. Untergebracht sind die Kinder und Jugendlichen in Mehrbettzimmern. Der Transfer ins Berchtesgadener Land erfolgt mit dem Bus.

Der Preis für die siebentägige Freizeit beläuft sich inklusive Fahrt, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Lunchpaket zu Mittag und Abendessen) sowie aller notwendigen Eintrittsgelder auf 300 Euro. Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Zuschuss aus dem Sozialfonds des Landkreises zu erhalten.

Interessierte können sich bis 18. Februar 2024 an Kreisjugendreferent Dietmar Winter, Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, Telefon 0791/755-7568, E-Mail: d.winter@LRASHA.de wenden.

Erfahrungsgemäß sind die 34 Plätze schnell ausgebucht, daher wird eine möglichst unverzügliche Anmeldung empfohlen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum Letzten Sonntag nach Epiphania, 28. Januar 2024:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2

Donnerstag, 25. Januar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Freitag, 26. Januar 2024

17.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
19.00 Uhr Poetry-Konzert in der Heerbergskirche „Ruhe im Sturm“

Sonntag, 28. Januar 2024

10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Heerbergskirche in Laufen mit Pfr. Vogt und Simon Schreiber zur Taferinnerung der Konfi-3-Kinder.
Kinderkirch Kinder und Familien mit Kindern sind herzlich mit eingeladen: Bitte die Taufkerze/Konfi-Kerze mitbringen!

Dienstag, 30. Januar 2024

20.00 Uhr Kochertalchor-Probe im „Adler“

Mittwoch, 31. Januar 2024

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
17.30 Uhr Mädchenjungschar Laufen im Bonhoeffer-Saal

Donnerstag, 1. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“: Fasching
18.30 Uhr Jungbläser im Bonhoeffer-Saal
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Bonhoeffer-Saal

Ev. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

26. JANUAR 2024
LIVE 19.00 UHR

HEERBERGSKICHE IN LAUFEN
SULZBACH-LAUFEN

WOCHEN DER KIRCHENGEMEINDE
EV. KIRCHENGEMEINDE SULZBACH-LAUFEN

Ein Abend in gemütlicher
Atmosphäre mit Wortkunst und
Gesang zum Nachdenken
und zur Ruhe kommen

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Poetry-Konzert

„RUHE IM STURM“

Herzliche Einladung

zum Poetry-Konzert „Ruhe im Sturm“ am Freitag, 26. Januar 2024 mit Sarah Marie (Spoken-Word-Künstlerin und Autorin) und Anna Kunz (Pianistin, Sängerin, Songwriterin)

Du sehnst dich nach etwas Ruhe in diesen stürmischen Zeiten?!

Dann komm vorbei und erlebe, **wenn Lyrik auf Musik trifft.**

Live in der Heerbergskirche in Laufen am Freitag, 26. Januar 2024 um 19.00 Uhr.

Mit diesem Poetry-Konzert „Ruhe im Sturm“ möchten wir dir/Ihnen/euch, in einem abgeänderten Rahmen der Woche der Kirchengemeinde, einen Abend in gemütlicher Atmosphäre mit Wortkunst und Gesang zum Nachdenken und einen Ruheort im Alltagsstress schenken.

Die Künstlerinnen singen und reden über Ruheräuber, die Herausforderungen des Menschseins und die Gründe, weshalb wir trotz allem ein ruhiges und dankbares Herz haben dürfen.

Sie teilen mit uns ihre persönlichen Ruheorte und auch die Gelassenheit, die wir mit Jesus an unserer Seite finden können.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Außerdem stellt Sarah Marie ihre Lyrik und Texte, die bekannt sind aus den sozialen Medien, Fernsehsendungen und von zahlreichen Konzerten in ganz Deutschland, in einem Büchertisch für Sie bereit.



Familiengottesdienst am Sonntag, 28. Januar 2024

Am kommenden Sonntag, 28. Januar 2024 findet um 10.00 Uhr in der Heerbergskirche in Laufen ein Familiengottesdienst zur Taferinnerung der Konfi-3-Kinder statt. Die Kinder der Kinderkirche nehmen ebenfalls an diesem Gottesdienst teil. Bitte bringt alle eure Taufkerze bzw. Konfi-3-Kerze mit!

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 27. Januar 2024

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag
+ Anna Fuchs u. Ang.; Kurt u. Heidi Stanjura;
Maria u. Viktor Wittmann

Sonntag, 28. Januar 2024 – 4. Sonntag im Jahreskreis

L1: Dtn 18,15-20 – L2: 1 Kor 7,32-35 – Ev: Mk 1,21-28

9.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

10:00 Uhr *Gaildorf* ökum. Gottesdienst zum Bibelsonntag
(Klemens Miltenberger) –
anschl. Begegnung im Gemeindehaus

10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier

Mittwoch, 31. Januar 2024 – hl. Johannes Bosco

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
+ Fedor Uditschka

Freitag, 2. Februar 2024 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
+ Konrad Zauner; Giacomo Tulino;
Kalman Sterzel u. Eltern; Maria u. Juri Bodnja

Sonntag, 4. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ijob 7,1-4.6-7 – L2: 1 Kor 9,16-19.22-23 – Ev: Mk 1,29-39

8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
Kerzenweihe

9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
Kerzenweihe

„Oh Gott, diese Frauen“

Um die Wichtigkeit der Frauen in der Kirche deutlich zu machen, wurde diese Wanderausstellung konzipiert, die in der Zeit vom 28. Januar 2024 bis 11. Februar 2024 in unserem Gemeindehaus zu sehen sind. 15 Porträts, die in Gaildorf ausgestellt werden, lassen bekannte und weniger bekannte Frauen aus der Bibel lebendig werden. Der Herausgeberin und Künstlerin Maria Viktoria Heinrich, von der alle 70 Frauenbilder stammen, ist es wichtig die weibliche Seite der Bibel mehr in den Blick zu nehmen. „Wir wollen zeigen, dass Frauen schon immer an sehr entscheidenden Stellen in der Religion und auch in der Weitergabe, der Verkündigung maßgeblich beteiligt waren. Im gleichnamigen Buch von M. Heinrich sind es insgesamt zehn Autorinnen aus Schwäbisch Hall, die passende Texte zu den farbmächtigen Bildern verfasst haben. Eine von ihnen ist Utta Hahn. Die Dekanatsreferentin des katholischen Dekanats Schwäbisch Hall befasst sich in ihren Beiträgen zum Beispiel mit Elisabeth. Biblische Frauenfiguren besser sichtbar zu machen, ist für sie schon lange ein Anliegen, wie Utta Hahn erklärt. Weder die Bibel noch die (Ur-)Kirche ist ohne Frauen denkbar. Sie wird auch am 1. Februar im kath. Gemeindehaus, zusammen mit Maria Heinrich, einen Vortrag zu dieser Ausstellung halten. Herzliche Einladung dazu!

Evangelische Kirchengemeinde Untergröningen

Wochenspruch für die Woche von 28. Januar bis 3. Februar 2024

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir“
(Jesaja 60, 2)

Sonntag, 28. Januar 2024, Letzter So. nach Epiphania

9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Nikolauskirche
Obergröningen
(Pfarrerin Florentine Wolter/Pfarrer Shiju Mathew)

Mittwoch, 31. Januar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Vereinsraum der
Gemeindehalle Obergröningen

Evangelisches Pfarramt Untergröningen:

Schlossberg 11, Tel. 07975/340

Bürozeiten: Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Pfarrerin Florentine Soraya Wolter: Tel. 07975/257 oder 0176/96394449

E-Mail: Pfarramt.Obergroeningen@elkw.de

Pfarramtssekretärin Frau Geißler: Tel. 07975/785

gudrun.geissler@elkw.de oder pfarramt.untergroeningen@elkw.de

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen



Fasching 2024

Der SV Frickenhofen lädt wieder zum traditionellen Fasching am Freitag, den 2. Februar 2024 um 19.58 Uhr im Vereinsheim ein.

Das Motto des diesjährigen Faschings lautet „Zirkus in der Gifthütte“.

Manege frei heißt es in diesem Jahr in der Gifthütte.

An diesem Abend kann man auf der Frickenhofer Höhe seiner Kreativität freien Lauf lassen: ob als Dompteur, Clown oder irgendein Tier aus dem Zirkus, um dem Motto getreu im Vereinsheim aufzuschlagen.

DJ AMUE wird das Vereinsheim musikalisch einheizen.

- Garderobe gegen Gebühr

- Happy Hour von 21.00 - 22.00 Uhr

Jedoch gelten gewisse Hinweise, die ihr beachten solltet:

Jugendlichen unter 16 Jahren wird kein Zutritt gewährt.

Jugendliche ab 16 Jahre müssen ihren Personalausweis sowie einen Partypass bereit halten. Der Partypass wird bei uns (dem Veranstalter SV Frickenhofen) abgegeben, den ihr aber beim Verlassen um 0.00 Uhr wieder bekommt. Weitere Hinweise entnehmt ihr bitte den AGBs des Partypasses.

<http://www.partypass.de/>



Fasching 2024

Motto: Zirkus in der Gifthütte

Wann: 2. Februar ab 19:58 Uhr
Wo: Vereinsheim SV Frickenhofen

Happy Hour von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zutritt ab 16 Jahre, mit Ausweiskontrolle. Zudem wird unter 18 Jahre ein vollständig ausgefüllter Partypass mit Bild benötigt.
Weitere Infos unter: www.partypass.de

Mit DJ
ANUE

   SV Frickenhofen
 DJ Amue

Bockmusik 2024

Wir laden am 4. Februar ab 10.00 Uhr zur zünftigen Bockmusik im Vereinsheim ein.

Zum Speisen gibt es Kutteln, Gulaschsuppe und Heringswecken.

Auf euer Kommen freut sich der SV Frickenhofen.

IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.



Abteilung Fußball
ANKÜNDIGUNG – Testspiele:

1. MANNSCHAFT:
Samstag, 27. Januar 2024 – 14.00 Uhr
TSG Hofherrweiler-Unterrombach II – TSV Sulzbach-Laufen

Samstag, 3. Februar 2024 – 15.00 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen – TV Neuler

Mittwoch, 7. Februar 2024 – 19.30 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen – TSV Obersontheim

Sonntag, 18. Februar 2024 – 14.00 Uhr

TSV Sulzbach-Laufen – TSV Sulzdorf

2. MANNSCHAFT:

Samstag, 3. Februar 2024 – 17.30 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II/TSF Gschwend – TV Neuler II

Dienstag, 6. Februar 2024 – 19.30 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II/TSF Gschwend – Spfr. Bühlerzell II

Sonntag, 18. Februar 2024 – 16.00 Uhr

SGM TSV Sulzbach-Laufen II/TSF Gschwend – SGM TSV Eutendorf/FC Ottendorf



Miniturnen

für Kinder von 1 bis 3 Jahren
montags, 16.00 – 17.15 Uhr

Ortszentrum Laufen, Stefanie Haas (Leiterin)

Bei Fragen: Familiehaas1@web.de



Kleinkinderturnen

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn
donnerstags, 16.30 bis 17.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle
Euer KITU-Team



Kinderturnen

für Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)
montags, 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle

Übungsleiter: Martin Groh

Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel.



Jugendturnen

mittwochs und freitags, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
Stephan-Keck-Halle

Übungsleiter: Julia Engel und Klara Wolf

Momentaner Aufnahmestopp!

Ihr habt viel Spaß am Turnen und möchtet gerne Flickflack, Salto, Spagat und Co. lernen? Dann seid ihr im Jugendturnen genau richtig.

Für alle Kids/Teens ab der 5. Klasse. Schnuppert einfach mal rein, wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen einfach melden: 01 52/02 01 47 37.



Kindertanzen

mit Mara, Janine und Marita, findet immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle statt.

3-6 Jahre von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr – **momentaner Aufnahmestopp!**

6-10 Jahre von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr



Frauenfit

Fitness- und Gesundheitssport
montags, 20.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Übungsleiterin: Susanne Böhm



Fitnessgruppe – Sport rockt

für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewegung haben

donnerstags, 20.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle, Festsaal

Sportliche Grüße, Sport-rockt-Team



Sports & Fun

Sports & Fun

Immer montags, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.

Unter der Leitung von Eva Frank.

Zurück zu mehr Beweglichkeit

In einem fitten Körper lebt ein fitter Geist. Dazu muss man keine sportlichen Höchstleistungen vollbringen! Fit heißt, sich schmerzfrei gemäß unserer als Mensch natürlichen Bewegungsfähigkeit bewegen zu können.

Unser Ziel: Ein neues Körpergefühl, dass sich auch auf die geistigen Kapazitäten auswirkt!

Vom 14.02.2024-20.03.2024 mittwochs von 18:30 Uhr -19:30 Uhr

im Festsaal der Stephan-Keck Halle.

6 Übungseinheiten

20,00 EUR für Vereinsmitglieder

35,00 EUR für Nichtmitglieder

Lizenzierte Übungsleiterin für Fitness und Gesundheit:

Susanne Böhm

Anmeldung bei Eva Frank 0151/16511597/eva83.b@web.de

Kennwort: Aktiv und Beweglich

Bitte überweist den Betrag direkt auf das Konto des TSV:

VR Bank Schwäbisch Hall-Craillsheim eG

IBAN: DE87 6229 0110 0620 4330 00

BIC: GENODES1SHA



Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:

Herren: mittwochs, 19.00 Uhr

Jugend: mittwochs und freitags, 18.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.



DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

Dienstabend

Am Montag, 5. Februar 2024 findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin der nächste Dienstabend statt.

DRK-Altpapier- und Altkleiderannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin (Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an. Altpapier gebündelt mit einer Schnur, Altkleider im Plastiksack. Nicht angenommen werden: Matratzen sowie Kissen aus Kunstfasern.

Termin: Samstag, 3. Februar 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine: jeweils am ersten Samstag im Monat



LandFrauen Sulzbach



Ortsverein Sulzbach

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

Wir laden ein zu einer Winterwanderung „Väterchen Frost“

am Freitag, 9. Februar 2024 um 14.00 Uhr mit Naturparkführerin Monika Sanwald in Weiler.

Die Natur ist mitten in ihrem inneren Rückzug unser Vorbild.

Auch der Mensch darf jetzt innehalten und zur Ruhe kommen.

Wir streifen bei dieser gemütlichen Rundwanderung durch die Hochebenen von Weiler.

Geschichten von Mensch und Natur und Achtsamkeitsübungen abseits der Betriebsamkeit stimmen uns auf den Winter ein.

Dauer der Wanderung ca. 2 Stunden. Anschließend ein kleiner Abschluss im Forsthaus Weiler mit Kaffee und Kuchen.

Wir bitten um Anmeldung bis 6. Februar bei A. Retter, Tel. 332039 oder 0174/2395399.

Wie immer sind interessierte Gäste herzlich willkommen.

KreisLandFrauen Gaildorf

Die KreisLandFrauen reisen in die Stadt der Liebe. Lernen Sie die Geschichte der Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten kennen. Auch Versailles, die berühmte Barockschlossanlage des Sonnenkönigs mit der einzigartigen Spiegelgalerie und prächtigen Gärten und die schöne Parklandschaft werden Sie verzaubern.

Anmeldung bis zum 15.02.2024 unter info@kreislandfrauen-gaildorf.de oder bei Gabriele Stümpfig, Tel. 07972/379.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Mehr Info zum Reiseverlauf auf www.kreislandfrauen-gaildorf.de/termine/reise-nach-paris

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Landfrauenverbandes Württemberg Baden e.V.

Voranzeige: Februar 2024

- Autorenlesung mit Suki Blum am 06.02.2024 im Bonhoeffer-Saal um 14.30 Uhr
- Spielenachmittag am 13.02.2024 im Bonhoeffer-Saal um 14.00 Uhr



**Die Landfrauen Laufen
laden herzlich ein:**

zur Eltern Kind Veranstaltung
am **27.01.2024** um **14:30 Uhr**
in Laufen, Bonhoeffer Saal

Gemeinsam stellen wir
dekoratives und plastikfreies
Vogelfutter her

Außerdem gibt es:
Kaffee, Kinderpunsch und Kuchen

Wir freuen uns auf euch!



Anmeldung per
WhatsApp:
0157 38265398

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**:

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Gertrud Wohlfarth, Tel. 07976/33 20 581.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.

Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.

Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Schwäbischer Albverein Sulzbach-Laufen



**Schwäbischer
Albverein**

Einladung

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu unserer **Hauptversammlung am Samstag, den 3. Februar 2024 im Gasthof „Waldhorn“ im Kohlwald** ein.

Wir beginnen um **19.30 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Rückblick und Ausblick der Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Grußwort von Herrn Bürgermeister Markus Bock und Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußwort des Gauvorsitzenden
7. Bericht der Fachwarte
8. Ehrung
9. Verschiedenes

Wünsche zur Tagesordnung können bei Silvia Wahl, Hauptstraße 2, Tel. 8119 oder bei der Hauptversammlung vorgebracht werden.

Es wäre schön, wenn viele Mitglieder kommen würden. Wir freuen uns darüber.

Vorstand und Ausschuss

Aus den Nachbargemeinden

Pferdemarkt 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

vom 9. bis 12. Februar 2024 findet der 86. Gaildorfer Pferdemarkt statt. Kommen Sie und besuchen Sie die Prämierungen von Ross und Forst am Samstag, 10. Februar ab 10.00 Uhr, die Pferdeprämierung am Sonntag, den 11. Februar ab 9.00 Uhr, und die Gespannprämierung am 12. Februar ab 10.00 Uhr, jeweils auf den Kocherwiesen in Gaildorf. Denn beim Gaildorfer Pferdemarkt steht noch das Pferd im Mittelpunkt.

Das ganze Pferdemarktswochenende bietet Ihnen ein buntes Programm mit Krämern, Reitvorführungen, dem verkaufsoffenen Sonntag und zahlreichen musikalischen Veranstaltungen. Der Höhepunkt ist schließlich am Pferdemarktsmontag, 12. Februar, mit dem großen Festumzug ab 14.00 Uhr erreicht, der sich durch die Innenstadtziehen wird.

Schauen Sie sich Gespanne, Wagen und Fußgruppen an, erleben Sie Gastlichkeit in der Körhalle und erleben Sie den 86. Gaildorfer Pferdemarkt bei uns in der Schenkenstadt Gaildorf. Wir freuen uns auf Sie.

Es grüßt Sie herzlich Tanja Ritter

Erste Beigeordnete der Stadt Gaildorf

Faschingsball 2024 - FFW Pommertsweiler

- Dj INDI
- Fachsenfelder Schloß-Gugga
- Garde UND Männerballett Untergröningen
- Handvesper, Fassbier
- Barbetrieb & „Kurze-Bar“

Freitag, 2. Februar 2024 in der Turn- und Festhalle Pommertsweiler
Einlass/Beginn: 20 Uhr, Eintritt ab 16 Jahre

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859



Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 30. Januar um 19.30 Uhr.

Achtung! Die Chorprobe ist im **Adler**.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.



martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de

**Motorsägenkurs
in Bühlertann**

Webseminar: Di., 13.02.2024, 18.00- 21.00 Uhr
Praxis Fr., 16.02.2024, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Vor Ort gut versichert.



**Generalagentur
Peter Angstenberger**
Aalener Straße 9
74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 07976 9876-0
Telefax 07976 987676
peter.angstenberger@
wuerttembergische.de

w&w württembergische
Der Fels in der Brandung.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Sanitärbedarf	ROHRREINIGUNG
Flaschnerei	
<ul style="list-style-type: none"> Blechverkleidungen jeglicher Art z.B. Kamin, Dachgauben, Giebel Windbrett, Garagen Wetterfahnen Kernlochbohrungen Sanitärinstallationen 	<ul style="list-style-type: none"> Abwasserrohrreinigung im Haus- und Erdreich Reinigung mit elektromechanischer Technik oder Hochdruckspültechnik Beseitigung von Verstopfungen Entfernen von Wurzeln und Ablagerungen TV-Ausleuchtungen der Rohre Kernlochbohrungen

Manfred Latzel
74426 Bühlerzell Imberg Tel.: 0 79 74- 2 51
Fax: 0 79 74- 13 54 Mobil: 01 72- 5 24 08 96

Wir suchen zum Soforteinstieg
Zimmerermeister m/w/d
Gesellen m/w/d
Bauhelfer m/w/d
(auch Quereinsteiger möglich)

Nähere Infos unter: team-riek.de
Tel. 0 79 63/81 82
info@holzbau-riek.de

HOLZBAU RIEK

Wir bauen Ihre Zukunft!

Haid 7 · 73486 Adelmansfelden

Unsere vierköpfige Familie sucht - ab April/Mai 2024 - eine **vertrauenswürdige und sehr zuverlässige Unterstützung im Haushalt (Nachfolgeregelung)**.

Ca. 10 h pro Woche - bei sehr gutem Verdienst.

Alle weiteren Details würden wir gerne bei einem persönlichen Kennenlernen besprechen - (Tel. 01 75/3 21 74 87)



NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?



NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rojek/istockphoto